Der Landrat

öffentliche
Anfrage-Vorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abteilung Personal und Organisation	06.02.2023	**5908/1**

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin
Kreisausschuss	06.02.2023

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Stellenplan
Fragenkatalog zum Stellenplan und zur Stellenbesetzung der Kreisverwaltung - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2023

Inhalt:

Die in der Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2023 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1a) Wie viele Stellen waren am 31.12.2022 jeweils bei den Beamt/innen/Beschäftigten unbesetzt?

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 9,75 Planstellen der Beamten und 65,01 Planstellen der Tariflich Beschäftigten unbesetzt.

1b) Wie viele Langzeiterkrankte (=länger als sechs Wochen) gab es im Jahr 2022? Werden diese Stellen befristet mit Vertretungskräften besetzt?

Die Anzahl der Langzeiterkrankten (länger als sechs Wochen) in 2022 kann aufgrund der kurzfristigen Anfrage nicht zur Verfügung gestellt werden. Teilweise werden diese Stellen befristet mit Vertretungskräften besetzt.

1c) Welche Minderung ergab sich bei den tatsächlichen Personalaufwendungen im Vergleich zu den 2022 geplanten Personalaufwendungen?

Das Jahresergebnis der Personalaufwendungen liegt derzeit noch nicht endgültig vor. Dies hängt unter anderem mit dem noch nicht zur Verfügung gestellten Gutachten der Heubeck AG zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen. Sofern das Gutachten mit der Planung übereinstimmt, wird es aufgrund von unbesetzten Stellen sowie Langzeiterkrankungen zu einer Verbesserung bei den Personalaufwendungen kommen.

2.) Wie viele Mitarbeiter/innen gehen in dem Finanzplanungszeitraum bis zum 31.12.2026 bei Zugrundelegung der regulären Altersgrenze in den Ruhestand?

Bis 2026 gehen bei Zugrundelegung der Regelaltersgrenze 90 Mitarbeitende in den Ruhestand (ohne Personen, die sich aktuell schon in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden). Sofern ein durchschnittliches Renteneintrittsalter von 63,8 Jahren zugrunde gelegt wird, wird sich die Zahl der Renteneintritte bis 2026 ca. verdoppeln.

3.) Wie viele Mitarbeiter/innen sind im Jahr 2021 und 2022 in den Ruhestand gegangen? Wie viele von diesen haben die Möglichkeit in Anspruch genommen, vor Eintritt der regulären Altersgrenze in den Ruhestand zu treten?

In den Jahren 2021 und 2022 sind insgesamt 82 Mitarbeitende in den Ruhestand gegangen, davon 57 vor Eintritt der regulären Regelaltersgrenze.

4.) Wie viele Mitarbeiter/innen sind beim Kreis Gütersloh in den Jahren 2021 und 2022 durch Kündigung, durch Aufhebungsvertrag oder aufgrund von Erwerbsunfähigkeit ausgeschieden? Die Mitarbeiter/innen, die zusätzlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschäftigt waren, sollten bei der Ermittlung der Daten unberücksichtigt bleiben.

In den Jahren 2021 und 2022 sind insgesamt 141 Mitarbeitende aufgrund von Kündigung, Aufhebungsvertrag oder aufgrund von Erwerbsunfähigkeit ausgeschieden. Allerdings sind hierbei ebenfalls Mitarbeitende erfasst, die zusätzlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschäftigt waren. Der Ausschluss dieser Mitarbeitenden ist in der Auswertung nicht möglich.

5.) In welcher Zeit werden die freiwerdenden Stellen durchschnittlich nachbesetzt?

Eine Auswertung zur durchschnittlichen Zeit der Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen ist derzeit nicht möglich.

6.) Ausweislich der Erläuterungen zum Stellenplan waren am 01.01.2023 59 Auszubildende beim Kreis Gütersloh beschäftigt. Das entspricht bei 1.382,02 Planstellen im Jahr 2022 (Beamt/innen und Beschäftigte) einer Ausbildungsquote von 4,3 %. Im Vergleich dazu: Der Kreis Paderborn hatte am 01.10.2022 129 Auszubildende bei 1088 Planstellen im Jahr 2022, das ergibt eine Ausbildungsquote von 11,86 % (Hinweis: Die Zahlen stammen aus den Anlagen 2 und 7 des Erläuterungsberichts zum Stellenplan des Kreises Paderborn).

Ausbildungsquote lt. Haushaltsplanentwurf 2023:
- Ist 31.12.2021: 4,94 %
- Plan 2022: 6 %
- Plan 2023: 5 %

6a) Wie viele Auszubildende werden in den Jahren 2023 bis 2026 benötigt, um den Bedarf zu decken, der sich aus der Fluktuation in den kommenden Jahren ergibt?

Einstellungsjahr 2023: 17 Azubis im Verwaltungsbereich, 13 Azubis in den Fachberufen = 30 Azubis. Für die folgenden Einstellungsjahre werden die Zahlen noch geplant. Der Personalbedarf, der sich aus der Fluktuation (demografisch und natürlich) in den kommenden Jahren ergibt, kann nicht nur über Auszubildende gedeckt werden.

6b) Wie viele Auszubildende werden nach der Ausbildung vom Kreis Gütersloh übernommen?

In der Regel werden alle Auszubildenden nach der Ausbildung übernommen, da seit Jahren eine bedarfsgerechte Ausbildung beim Kreis Gütersloh erfolgt.

6c) Wie viele sind nach ihrer Übernahme innerhalb von drei Jahren beim Kreis Gütersloh ausgeschieden?

- Ausbildungsende 2020: = 4 Personen
- Ausbildungsende 2021: = 6 Personen
- Ausbildungsende 2022: = 4 Personen

6d) Wie viele Auszubildende haben in den letzten fünf Jahren die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen bzw. vorzeitig abgebrochen?

5 Personen; jedoch 3 Weiterbeschäftigungen in Form von anderen Ausbildungsberufen bzw. aufgrund eines vorhandenen Berufs in einem Arbeitsverhältnis

7.) Wie viele Beschäftigte besuchen in 2023 den Verwaltungslehrgang I? Wie viele davon lediglich den Basislehrgang? Wie viele Beschäftigte besuchen den Verwaltungslehrgang II?

- VL I (kompletter Lehrgang): 11 Personen
- VL I Basislehrgang: 1 Person
- VL II: 13 Personen

8.) Wie werden die zusätzlichen Raumbedarfe bei Besetzung der für 2023 rd. 64 geplanten zusätzlichen Stellen gedeckt?

Die rd. 64 Stellen sind für verschiedene Abteilungen bzw. Referate angemeldet worden. Wie bekannt ist, sind nicht alle Mitarbeitenden des Kreises Gütersloh in einem Gebäude untergebracht. Aus diesem Grund lösen die zusätzlich geplanten Stellen Raumbedarfe in verschiedensten Gebäuden des Kreises Gütersloh aus. Betroffen ist das Kreishaus Gütersloh, das Kreishaus Wiedenbrück, das Gebäude der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, die Gebäude der Regionalstellen und verschiedene Gebäude des Jobcenters. Aufgrund dieser Verteilung auf verschiedene Gebäude und aufgrund der Nutzung von Desksharing, Telearbeit, Homeoffice und mobiler Arbeit können die Mitarbeitenden, welche die rd. 64 neu angemeldeten Stellen besetzen werden, in den bestehenden Räumlichkeiten untergebracht werden.

9.) Erfüllt der Kreis Gütersloh die Schwerbehindertenquote gem. § 154 SGB-IX?

Ja, der Kreis Gütersloh erfüllt die Schwerbehindertenquote gem. § 154 SGB IX.

S.-G. Sch